

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Rubrik: Vollziehende Gewalt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

soll, die die von beiden Nächten genehmigte Eintheilung Helvetiens bewerkstelligen soll. Die Gründe, die darüber angeführt wurden, haben mich nicht überzeugt, daß sie unöthig sey, und es ist nicht gewiß, daß diejenigen, die darüber stimmten, die Mehrheit ausmachten; vielleicht war auch die Aufmerksamkeit des Senats allzustark auf den damals zu behandelnden Gegenstand gerichtet, um sich gehörig mit meinem Antrag beschäftigen zu können; deswegen wiederhole ich ihn hente, denn jedermann wartet mit Verlangen auf die Verbesserung der Constitution, und die neue Eintheilung gefällt weitaus dem größern Theil; folglich glaube ich, sey es unsere Pflicht, alles zu thun, was etwas zur Beförderung dieses wichtigen Geschäfts beitragen kann; denn wann die Landleute sich erst im Frühjahr oder im Sommer versammeln müßten, so verfaulnten sie ihre Arbeit, und würden verdrießlich. Ich will nicht hoffen, daß man mit Verbesserung der Constitution nach dem 106. Art. verfahren wolle, und wünschte vielmehr, daß sie in ein paar Monaten könnte ins Werk gesetzt, das heißt alle Authoritäten neu bestellt werden, damit ich alsdann (so viel möglich) mit Ehren abtreten, und einem Andern Platz machen kann, der dem Vaterland hoffentlich wichtigere Dienste leisten wird, als ich es im Stande bin. Ich verlange also, wie gesagt, von neuem, daß eine Commission von drei Mitgliedern ernannt werde, die sich ungesaumt mit der Eintheilung in Viertheile, Bezirke und Verwaltungen, als Grundlagen der zu verbessernenden Constitution, beschäftige; und damit sich diese Commission von der Lage und Bevölkerung der verschiedenen Gegenden Helvetiens genaue Kenntniß verschaffen könne, so sollten, glaube ich, die Repräsentanten von jedem Kanton einen von ihnen ernennen, die der Commission, auf Verlangen, das nöthige Licht verschaffen würden. (Die Fortsetzung folgt.)

Vollziehende Gewalt.
Schreiben des Regierungstatthalters des Kantons Linth an die vollziehende Gewalt der helv. Republik.

Bürger!

Sie übersendende mir das Dekret der gesetzgebenden Náthe vom 7. Jenner, welches das bisherige Directorium auflöst, und den Bürgern Dolder und Saaray die vollziehende Gewalt für einmal überträgt; ich habe selbes im nämlichen Augenblick der Presse übergeben, und hoffe es bis morgen früh in alle Theile meines Kantons zur ausgedehntesten Publication versenden zu können.

Zählen Sie, Bürger, darauf, daß ich alles anwenden werde, allem zuvorzukommen, was Nebel-

gesinnte zu veranlassen und auszubreiten trachten könnten.

Das, was ich bisanhin that, seye Ihnen Zeuge und Bürger meiner Grundsäze und meines Befragens; können Sie mir fernershin Ihr Zutrauen schenken, und glauben Sie mich im Stande, dem Vaterlande nützlich zu seyn, so ist alles und so auch mein Leben, demselben geweiht.

Die Verwaltungskammer des Kantons Aargau an den Vollziehungs-Ausschuß.

Aara, den 13. Jan. 1800.

Bürger Vollziehungsräthe!

Wenn der biedere und gerade Sinn des Helvetiers sein Glück in einer auf bürgerliche Freiheit gepründeten Verfassung sucht, wenn der Übergang des Revolutionszustands in den der Ruhe allein dieses Glück befördern kann, so nimm die Nation jedes Ereigniß mit Beifall auf, das sie diesem erwünschten Ziele näher bringt; die Ernennung weiser und fester Männer zu dem wichtigsten Staatsamte der Republik erfüllt sie mit den größten Hoffnungen; von nun an können keine neuen Stürme das Volk in die peinliche Lage der Ungewissheit mehr setzen; es bedarf der Ruhe, die allein seine tiefgeschlagene Wunden wieder heilen kann; sein Wunsch ist durchaus der nämliche, das Heil des Vaterlandes.

In den Beamten, die mit seinen Bedürfnissen am nächsten bekannt sind, die täglich seine Klagen hören, und der Trostgründe bald keine mehr anzubringen wissen, an diesen ist es, Ihnen, Bürger des Vollziehungs-Ausschusses, jene Hoffnungen verzutragen; und indem wir Ihnen die Versicherung unserer Unabhängigkeit und Ergebenheit darbringen, dürfen wir mit Zavorsicht das Organ der gleichen Empfindungen unserer Kantons-Bürger seyn. Die genaue Kenntniß ihrer Willfähigkeit, das Zutrauen, das sie uns bezeugen, und die Einigkeit, die unter den Kanton-Authoritäten herrscht, bürgen uns dafür; und wenn dieses glückliche Einverständniß zu der Zeit großer Plagen und harter Bedrückungen dennoch bestunde, um wie viel stärker und fester wird es nicht werden, wenn ruhigere Zeiten erfolgen, Gesetze, auf unsere Bedürfnisse berechnet, erscheinen und Männer, wie Sie, an der Spitze der Geschäftssachen.

Gruß und Hochachtung.

Der Präsident der Verw. Kammer
N o t h p l e s s.

D e m m e l s n , Sekr.